

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 36 / 2018 (07. September 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Entwurf des Mietrechtsanpassungsgesetzes - Mehr Rechte für Mieter
3. Kabinett verabschiedet Hightech-Strategie - Deutschlands Zukunftskompetenzen stärken
4. Startschuss für "Zu gut für die Tonne!" - Bundespreis 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in der kommenden Woche tritt der Deutsche Bundestag das erste Mal nach der Sommerpause wieder zusammen. Auf der Tagesordnung steht die Einbringung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2019.

Wie in der vergangenen Woche bereits mitgeteilt, findet an diesem Sonntag zum einen das Familienfest der CDU Brandenburg auf dem Spargelhof in Kremmen statt und zum anderen lädt der Deutsche Bundestag zum Tag der Ein- und Ausblicke ein.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Entwurf des Mietanpassungsgesetzes - Mehr Rechte für Mieter

Die Regelungen der Mietpreisbremse werden transparenter und wirksamer. So müssen Vermieter künftig Auskunft geben, wenn sie eine deutlich höhere als die ortsübliche Vergleichsmiete verlangen wollen. Mieter werden zudem besser vor überfordernden Mieterhöhungen nach Modernisierungen geschützt.

Die Bundesregierung hat den Entwurf des Mietrechtsanpassungsgesetzes beschlossen. Die Regelungen der Mietpreisbremse werden damit verbraucherfreundlicher und wirksamer, ohne Vermieter übermäßig zu belasten. Sie müssen Mieterinnen und Mieter künftig vor Abschluss des Mietvertrages unaufgefordert und schriftlich darüber informieren, ob eine Ausnahme von der Mietpreisbremse vorliegt, wenn sie eine deutlich höhere als die ortsübliche Vergleichsmiete verlangen. Nur wenn der Vermieter diese Auskunft erteilt, kann er sich auf die Ausnahme berufen.

Vermieter müssen Auskunft erteilen

Nach dem Gesetz zur Mietpreisbremse, das seit Juni 2015 in Kraft ist, können die Bundesländer eine Mietpreisbremse in Gebieten mit angespannter Wohnungslage einführen. Die Mieten dürfen dann bei Wiedervermietung von Wohnraum nur noch maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Ausnahmen davon gelten für die Vermietung von Neubauten und die Erstvermietung nach einer umfassenden Sanierung. Ebenso, wenn der Vermieter zuvor eine Miete erzielte, die über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Er genießt dann grundsätzlich Bestandsschutz und kann weiter die Vormiete verlangen. Bezugspunkt für die vom Vermieter mitzuteilende Vormiete ist der Zeitpunkt ein Jahr vor Beendigung des Vormietverhältnisses. Dabei genügt die bloße Angabe der Höhe der vorherigen Miete. Der Mieter kann gegebenenfalls weitere Auskünfte aus dem Vormietverhältnis verlangen, etwa einen Nachweis über die Höhe der Vormiete.

Rückforderung zu viel gezahlter Miete vereinfacht

Künftig genügt eine einfache Rüge, um zu viel gezahlte Miete zurückzuverlangen - etwa der Satz "Ich rüge die Höhe der Miete". Der Mieter muss nicht mehr darlegen, warum die verlangte Miete seines Erachtens nach zu hoch ist. Die zu viel gezahlte Miete kann wie bisher nur zurückverlangt beziehungsweise die zu hohe Miete verweigert werden, wenn die Rüge geltend gemacht wurde.

Umlage von Modernisierungskosten

In angespannten Wohnungsmärkten werden die Kosten der Modernisierung, die der Eigentümer auf den Mieter umlegen kann, für zunächst fünf Jahre von elf auf acht Prozent pro Jahr gesenkt. Es gilt zudem eine sogenannte absolute Kappungsgrenze: Der Vermieter darf die Miete nach einer Modernisierung nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs Jahren erhöhen. Das entlastet die Mieter, schafft aber auch für Vermieter noch genügend Spielraum, um Modernisierungen vornehmen zu können. Modernisierungsmaßnahmen bis zu 10.000 Euro pro Wohnung werden erleichtert. Vermieter können hier ein vereinfachtes Mieterhöhungsverfahren wählen.

Herausmodernisieren wird geahndet

Das missbräuchliche Modernisieren, um Mieter zur Beendigung des Mietverhältnisses zu veranlassen, wird künftig als Ordnungswidrigkeit mit einer hohen Geldbuße bestraft. In bestimmten Fällen vermutet das Gesetz ein gezieltes Herausmodernisieren. Das erleichtert es Mietern, einen Schadensersatzanspruch gegen den Vermieter geltend zu machen. Das Gesetz zählt Tatbestände auf, die ein bewusstes Herausmodernisieren nahelegen:

- Mit der angekündigten baulichen Veränderung wird nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ankündigung begonnen oder diese wird begonnen und ruht dann mehr als zwölf Monate
- Mit der angekündigten zu erwartenden Mieterhöhung würde sich die Monatsmiete mindestens verdoppeln
- Die Baumaßnahme wird in einer Weise durchgeführt, die geeignet ist, zu erheblichen, objektiv nicht notwendigen Belastungen des Mieters zu führen.

Der Gesetzentwurf setzt Vereinbarungen des Koalitionsvertrages um. Er ist Teil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Verbesserung der Situation beim Wohnen und Bauen. Das Gesetz soll bis spätestens 1. Januar 2019 in Kraft treten. Es muss nun noch den Bundestag passieren.

3. Kabinett verabschiedet Hightech-Strategie - Deutschlands Zukunftskompetenzen stärken

Gesundheit, Klima, Sicherheit, Wirtschaft und vieles mehr: Die Hightech-Strategie 2025 formuliert ressortübergreifend Ziele, Schwerpunkte und Meilensteine der Forschungs- und Innovationspolitik in den kommenden Jahren. Mit ihr geht die Bundesregierung große gesellschaftliche Herausforderungen an. Mit der am Mittwoch vom Kabinett beschlossenen Hightech-Strategie 2025 (HTS 2025) will die Bundesregierung die Zukunftskompetenzen Deutschlands stärken.

Als Leitfaden für die Zukunft bündelt die HTS 2025 Forschung und Innovationen mit dem Ziel, Wohlstand, eine nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in Deutschland zu mehren. Dazu investiert die Bundesregierung allein 2018 mehr als 15 Milliarden Euro.

Innovation und Wagniskultur etablieren

Damit Forschungsergebnisse noch effektiver zur Anwendung kommen, stärkt die Bundesregierung den Transfer und unterstützt die Entstehung von Sprunginnovationen. Sie befördert Unternehmergeist und Innovationskraft im Mittelstand. Sie intensiviert die Einbindung in europäische und internationale Netzwerke und Innovationspartnerschaften.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, ist ein zentrales Element der HTS 2025. Für die regierungsinterne Koordinierung wird eine Runde der Staatssekretäre aller beteiligten Ressorts die forschungs- und innovationspolitischen Agenden der HTS 2025 ausgestalten und aktuelle Impulse aufgreifen.

Die neue Agentur für Innovation in der Cybersicherheit wird künftig den Schutz in der digitalen Welt verstärkt in den Fokus nehmen. Sie soll in neu aufkommende Technologien investieren und Ideenträger befristet fördern.

Neugier wecken, Qualifizierung fördern

Dort, wo schwerpunktmäßig neue Technologien gefördert werden, wird die Bundesregierung immer auch in Aus- und Weiterbildung investieren. Denn für neue Technologien sind neue Fähigkeiten und moderne Qualifizierungswege erforderlich.

Passende Aus- und Weiterbildungsangebote sind nötig, damit Menschen in der Lage sind, die Veränderungen zu bewältigen. Deshalb ist digitale Bildung, lebenslanges Lernen und die Etablierung einer neuen Weiterbildungskultur in Deutschland wichtig.

Darüber hinaus soll die gesamte Gesellschaft ermutigt werden, den technologischen Wandel mit zu gestalten. Dazu gehört auch, Neugier auf digitale Technologien zu wecken und möglichst viele Menschen dazu zu befähigen, kompetent mit ihnen umzugehen.

Alle Lebensbereiche berücksichtigen

Im Fokus der Strategie stehen die Themen "Gesundheit und Pflege", "Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energie", "Mobilität", "Stadt und Land", "Sicherheit" und "Wirtschaft und Arbeit 4.0". In den Themenfeldern, in denen Lösungen nur in der Kooperation aller Akteure gefunden werden können, wird die Bundesregierung ihre Förderung missionsorientiert ausrichten.

Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sollen in diesen Themenfeldern hinter konkreten Zielen vereint werden: Den "Missionen" unter dem Dach der HTS 2025.

In jedem der HTS-Themenbereiche sind solche Missionen geplant. Mit der Mission: "Krebs bekämpfen" soll die Krankheit früher erkannt, besser bekämpft und langfristig zurückgedrängt werden. Mit der

Mission "Forschung und Versorgung digital vernetzen- für eine intelligent Medizin" soll bis 2025 eine forschungskompatible elektronische Patientenakte an allen deutschen Universitätskliniken zur Verfügung stehen. Mit der Mission "Weitergehende Treibhausgasneutralität der Industrie" soll die Minderung der CO₂-Belastung bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden.

Rollen der Menschen bedenken

Neben technologischen will die Bundesregierung verstärkt auch soziale Innovationen fördern. Die HTS 2025 könne nur gelingen, wenn die angestrebten Entwicklungen konsequent von den Menschen her gedacht würden - in ihren verschiedenen Rollen als Bürger, Erwerbstätige oder als Verbraucher.

Echte Fortschritte bei Themen wie der digitalen Medizin, der intelligenten Mobilität in ländlichen und Ballungsräumen oder der Kreiskaufwirtschaft seien nur dann zu erzielen, wenn es gelinge, sie zu intelligent vernetzten Gesamtsystemen weiterzuentwickeln.

Gesundheit erforschen

Deutschland kann als starke Forschungsnation wichtige Beiträge zur Bekämpfung von Volkskrankheiten leisten. Unterstützt durch die Mission "Krebs bekämpfen" soll sich der Anteil früh erkannter und erfolgreich behandelter Krebserkrankungen messbar erhöhen.

Da Infektionskrankheiten weltweit zu einer immer größeren Bedrohung werden, intensiviert die Bundesregierung die Entwicklung neuer Wirkstoffe wie Antibiotika mit einer nationalen Wirkstoffinitiative. Die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen nimmt sie gemeinsam mit den G7- und G20-Staaten in Angriff. "Wenn wir die Gesundheitsforschung ausbauen, steht auch hier der Mensch im Mittelpunkt", betont die Bundesforschungsministerin.

Auch Faktoren wie Alter, Herkunft, sozialer Status, Geschlecht oder familiäres, berufliches und gesellschaftliches Umfeld bestimmen mit, wer gesund bleibt und wie Krankheiten bewältigt werden.

Energie effizient nutzen, Klima schonen

Die Energiewende bleibt eine zentrale Aufgabe in Deutschland. Maßgeblich für die Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit. Um Energie klimaschonend, intelligenter und effizienter zu nutzen, soll insbesondere die Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr durch zukunftsweisende Konzepte und Geschäftsmodelle weiterentwickelt werden.

Diese Sektorkoppelung ist ein wichtiger Baustein, um das schwankende Angebot erneuerbarer Energien optimal zu nutzen und die Dekarbonisierung auch im Wärme- und Verkehrssektor stärker voranzutreiben. Die Weiterentwicklung von synthetischen Kraftstoffen für den Schwerlast-, Schiffs- und Flugverkehr ist ein weiterer, wichtiger Baustein für eine klimaneutrale Mobilität.

Batteriezellproduktion aufbauen

Die Bundesregierung will sowohl den Aufbau einer Brennstoffzellenproduktion als den auch einer Batteriezellproduktion in Deutschland unterstützen. Zur Sicherung der technologischen Souveränität und zur maximalen Abdeckung der Wertschöpfungskette Batterie wird sie die Batterieforschung weiter vorantreiben und entsprechende Konsortien bis zur "Etablierung einer Zellfertigung" begleiten. Mit dem Kompetenzcluster für Festkörperbatterien sollen die material- und zellbasierten Prozessketten für eine zukünftige Batterietechnologie ohne flüssige Elektrolyten aufgebaut werden.

4. Startschuss für "Zu gut für die Tonne!" - Bundespreis 2019

Bundesministerin Julia Klöckner startete die Bewerbungsphase für die nächste Runde des besonderen Wettbewerbs am 29. August 2018 in Berlin. Mit dabei waren Jurymitglied und Restauranttester Christian Rach sowie drei Gewinner des Bundespreises 2018.

Noch immer landen viel zu viele Lebensmittel in der Tonne. Jeder von uns wirft pro Jahr 55 Kilo weg in privaten Haushalten vor allem Obst, Gemüse und Brot. Das Bundesministerium für Ernährung und

Landwirtschaft (BMEL) will das ändern und ist damit nicht allein: Deutschlandweit setzen sich Unternehmen, Vereine, Initiativen und Privatpersonen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln ein. Deren Engagement würdigt das BMEL mit dem „Zu gut für die Tonne!“ - Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung

Neue Wettbewerbskategorie "Digitalisierung"

Der 2015 initiierte Preis wird vergeben in den Kategorien Handel, Gastronomie, Produktion Gesellschaft & Bildung sowie - erstmals 2019 - auch in der Kategorie Digitalisierung.

Zudem werden zwei mit 10.000 bzw. 5000 Euro dotierte Förderpreise vergeben. Mit diesen werden Ideen ausgezeichnet, die noch ganz am Anfang ihrer Umsetzung stehen.

Einsendeschluss: 31. Oktober 2018

Ganz gleich, ob sich Unternehmen, Privatperson, NGOs, Kommune, Verband, Schulklasse, soziale Einrichtung oder Bürgerinitiative gegen Lebensmittelverschwendung stark machen - der Preis ist für alle offen. Er gibt allen Interessierten die Chance, Ihr Engagement einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und es mit einer besonderen Auszeichnung zu schmücken. Die Bewertung der eingereichten Projektskizzen erfolgt nach fünf Kriterien: Themenpassgenauigkeit, Kreativität und Innovation, Engagement, Erfolg und Vorbildwirkung.

Die Gewinner werden Anfang 2019 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung bekannt gegeben.

Näheres sowie die Antragsunterlagen finden sie unter: www.zugutfuertietonne.de/bundespreis

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent